



52. Haserundfahrt

sportliche Orientierungsfahrt
am 28.09.2019

Das Ori-Highlight im Nordwesten!

**Sonderklasse für
E-Mobile, Feuerwehren, Hilfsdienste und
Classic-Cars**



Prädikate:

Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft
Westdeutsche Orientierungsmeisterschaft
Bergische Motorsportmeisterschaft
Niedersachsenmeisterschaft im Orientierungssport
E-Mobil-Berg-Cup 2019

ADAC

Ortsclub im Weser-Ems

Einladung zur Orientierungsfahrt des AC Bramsche am 28.09.2019

Schon 17 mal von euch zur besten Fahrt der NordOM gewählt!

- Veranstaltung:** 52. Haserundfahrt 2019- Ori 75, genehmigt vom ADAC Weser-Ems (Reg.-Nr. WE 092.02/19)
- Veranstalter:** Automobil-Club Bramsche e. V. im ADAC
- Fahrtleiter:** Kurt Behning, Tel.: 05461 / 5099, Werner Schick
- Teilnehmer:** Jede/r kann mitfahren.
- Start- und Ziellokal:** Gasthof Bischof-Reddehase,
Alfhausener Str. 2, 49565 Bramsche,
Tel.: 05461 2395, die Anfahrt ist ausgeschildert.
- Abnahme: 28.09.2019 ab 13:00 Uhr
- Fahrerbesprechung: 28.09.2019 um 14:30 Uhr
- Nennungsschluss: 28.09.2019 um 15:00 Uhr
- Start: 28.09.2019 ab 15:01 Uhr
- Zielankunft: 28.09.2019 ab 18:01 Uhr
- Klasseneinteilung:** Gemäß der Klasseneinteilungsliste des ADAC Weser-Ems, die im Startlokal ausliegt:
Klasse A: Anfänger
Klasse B: Fortgeschrittene
Klasse C: Experten
YO: Classic-Cars (Fahrzeuge bis Baujahr 1999)
Klasse E: Elektro- und Hybridfahrzeuge
Klasse AK: nach WOM-Reglement
Klasse S: Schnupperklasse
Klasse F: Feuerwehrklasse / Hilfsdienste
In den Klassen S, und F können mehr als zwei Personen eine Fahrzeugbesatzung bilden.
- Mannschaften:** Es können drei oder vier Teams zu einer Mannschaft gemeldet werden. Gewertet werden die drei besten Teams. Mannschaften können nur innerhalb der Klassen A+YO+AK+B+C gebildet werden. Es erfolgt gemeinsame Wertung anhand der Nord-OM-Punkte.

- Kartenmaterial:** Karten brauchen nicht gekauft werden. Der Veranstalter stellt Kartenkopien, nach denen verbindlich zu fahren ist.
- Streckenführung:** Die Orientierungsfahrt führt über ca. 75 km (Klasse B/C ca. 90 km) befestigte Straßen und Wege. Beim Start- und Ziellokal ist eine Lademöglichkeit (230V) vorhanden, nächste E-Lade-Säule: Tankstelle LEX in Hesepe, Industriestraße 37.
- Aufgabenstellung:** Die Fahrzeit beträgt 3 Stunden (Klasse B/C 3,5 Stunden) plus 1 Stunde Karenz. Ihr bekommt ein astreines, farbiges Bordbuch mit einfachen Kartenskizzen für die **Klassen A, YO, AK, E, S, und F** sowie mit Kartenskizzen, Pfeilskizzen, für die **Klassen B+C**
- Pokale / Sachpreise:** In der Klasse A und S werden 50 % Pokale ausgegeben. In allen anderen Klassen werden jeweils 30 % Pokale ausgegeben. Die beste Mannschaft erhält einen Sachpreis. Ferner wird die beste Beifahrerin der Klassen A, YO, AK und die der Klassen B+C mit einem Pokal belohnt. Der Club mit der stärksten Beteiligung wird ebenfalls mit einem Sachpreis belohnt.
- Jedes bei der Siegerehrung anwesende Team erhält einen Sachpreis!**
- Nenngeld:**
- | | |
|---|---------|
| Pro Mannschaft: | 15,- €. |
| Pro Team der Klassen A, YO, E, S und F: | 20,- €. |
| Pro Team der Klassen AK, B und C: | 25,- €. |
- Nennungen an:** Kurt Behning, Vördener Damm 60, 49565 Bramsche
E-Mail: info@acbramsche.de
Bankverbindung:
OLB Bramsche, BIC: OLBODEH2XXX
IBAN.: DE 10 2802 0050 5544 4475 00

Der AC Bramsche wünscht euch eine gute Anreise und den Erfolg, den ihr Euch bei unserer Veranstaltung erhofft. Bis zum 28.09.2019 verbleiben wir mit motorsportlichen Grüßen!

Kurt Behning Werner Schick

EHRENTAFEL DER HASERUNDFAHRT

1972	Karl Heinz Böhning	Friedhelm Krampe
1973	Heinrich Diekhues	Werner Schick
1980	Peter Altemeyer	Friedhelm Kottmann
1981	Dieter Finkemeyer	Karl-Heinz Gutsche
1982	Dr. Hans-Werner Rehers	Franz-Norbert Rehers
1983	Dr. Hans-Werner Rehers	Franz-Norbert Rehers
1984	Johannes v. Ravenstein	Heinz Bovenkerk
1985	Jürgen Andermann	Heinz Joachim Brück
1986	Jürgen Andermann	Heinz Joachim Brück
1987	Karl-Heinz Beckmann	Manfred Kuhn
1988	Karl-Heinz Rimmel	Hans Grüzenbach
1989	Martin Heinen	Jörg Hegenbarth
1990	Ralf Seeböck	Bernd Noltekuhlmann
1991	Jörg Sauer	Günter Goworek
1992	Hans-Peter Großjohann	Jürgen Andermann
1993	Hans-Peter Großjohann	Jürgen Andermann
1995	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1996	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1997	Michael Krupke	Norbert Walter
1998	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1999	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
2000	Frank Krämer	Andreas Stüker
2001	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
2002	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2003	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2004	Peter Meisenkothen	Günter Goworek
2005	Peter Tintrup	Norbert Walter
2006	Peter Tintrup	Norbert Walter
2007	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2008	Peter Tintrup	Norbert Walter
2009	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2010	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2011	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2012	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2013	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2014	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2015	Heinz-Helmut Blumendeller	Günter Goworek
2016	Jürgen Brenneke	Peter Kietzmann
2017	Ralf Schackmann	Marc Stoll
2018	Adrian Witte	Rainer Witte

Tipps für Anfänger und Anfängerinnen

☺ Was ist eine Orientierungsfahrt?

... eine motorsportliche Veranstaltung, die unheimlich viel SPASS macht. Bei einer Orientierungsfahrt kommt es darauf an, dass ihr mittels der Aufgabenstellung den richtigen Weg findet und dadurch möglichst alle Kontrollen in der richtigen Reihenfolge erreicht. Ihr fahrt dabei als Anfänger/innen nicht gegen die "Profis", sondern in gesonderten Klassen, wobei ihr euch für die Klasse A oder eine der Sonderklassen (Schnupper-, Feuerwehr- oder Classic-Klasse YO) entscheiden solltet. Hier könnt ihr Euch einen 'alten Hasen' schnappen und eure erste Ori antreten oder ihr fahrt mit 'Kind und Kegel'.

☺ Was solltet ihr beachten?

Neben der Fahrerei, die immer den Verkehrsvorschriften entsprechen muss, spielt die mentale Fitness des Beifahrers / der Beifahrerin eine große Rolle, da ihr erst durch die Berücksichtigung aller Auflagen der Durchführungsbestimmungen vorne dabei seid. In eurer Klasse ist die Aufgabenstellung so konzipiert, dass sie euch keine großen Schwierigkeiten bereiten wird.

☺ Was müsst ihr mitbringen?

Euer Auto, das der StVZO entsprechen, jedoch keine Zusatzeinrichtungen haben muss. Empfehlenswert ist allerdings eine den/die Fahrer/in nicht blendende Lichtquelle (z. B. Taschenlampe, Leuchtleselupe oder Kartenleselampe), damit ihr eure Karte auch bei "plötzlich eintretender Dunkelheit" sehen könnt. Für die Papierabnahme müsst ihr den Fahrzeugschein und den Führerschein des Fahrers / der FahrerIn mitbringen.

Der/die Beifahrer/in benötigt folgende Utensilien:

- Eine feste Unterlage (ca. 30 x 30 cm.) aus Pappe oder Styropor zum Befestigen des Kartenmaterials.
- Reißbrettstifte oder Nadeln zum Fixieren der Aufgaben.
- Schreibmaterial (Kugelschreiber, Filzschreiber, Bleistift).
- Ein Lineal bzw. einen Maßstab zum Messen von Entfernungen.



Wollt ihr noch mehr über Orientierungsfahrten oder über den Motorsport erfahren, fragt unseren Sportleiter Andreas von der Haar (Tel.: 0541/186599) oder schaut einfach mal bei unseren Clubabenden vorbei. Sie finden immer am ersten Freitag im Monat ab 19:30 Uhr im Gasthof Bischof-Reddehase in Bramsche statt. Auch unsere Homepage (www.acbramsche.de) bietet einiges an Informationen. Wir freuen uns über euer Interesse und wünschen euch viel Spaß im Motorsport!

LEX

Freie Tankstelle

Tanken wird zum Erlebnis!

**Bramsche-Hesepe
direkt an der B68**

Tankstelle des Jahres
verleihen von der Fachzeitschrift *Wirtschaft*
2019

Freie Tankstelle
Thomas Lex GmbH
Industriestraße 34
49565 Bramsche
Tel: 0 54 61- 880 220
lex@tankstelle-bramsche.de

7. E-MOBIL-BERG-CUP

Um den Großen Preis der  Stadtwerke
Osnabrück

Die diesjährige Haserundfahrt wird neben den gewohnten Prädikaten auch ein Lauf zum E-Mobil-Berg-Cup 2019 sein. In einer eigenen Klasse für E-Mobile und Hybridfahrzeuge kann bei der 52. Haserundfahrt mit einfacher Aufgabenstellung ein interessanter Leistungsvergleich entstehen. Der E-Mobil-Berg-Cup umfasst drei Bergrennen, eine Slalom-Veranstaltung und eine Orientierungsfahrt. Damit ist der Cup die Breitensportveranstaltung der E-Mobilität. Eine super Entwicklung, die zukunftsweisend ist.



Tankstelle Lex, Industriestraße 34, 49565 Bramsche
Hasebadparkplatz, Malgartener Straße 49, 49565 Bramsche

Aktuelle Infos zur Haserundfahrt unter
www.acbramsche.de/ori



orisport.de

Die Seite für den Orientierungssport in Deutschland



Alfhausener Str. 2, 49565 Bramsche
Telefon 0 54 61 – 2395
www.bischof-reddehase.de



| AUTOHAUS
TIMMER

bewegt Sie immer

Autohaus Timmer GmbH | Maschstraße 46 | 49565 Bramsche
Tel. 0 54 61 - 93 700 | info@ford-timmer.de | www.ford-timmer.de

Dieses Feld bitte <u>nicht</u> ausfüllen !	<i>Klasse:</i>	<i>Start-Nr.:</i>	<i>Nenngeld:</i>
---	----------------	-------------------	------------------

**AC Bramsche
Kurt Behning
Vördener Damm 60
49565 Bramsche**

**Nennung zur Ori des
AC Bramsche e. V. im ADAC**

<i>Klasse (A, B, C, S, F, E, AK oder YO) bitte in nebenstehendem Feld eintragen:</i>	
--	--

<i>gewünschte Start-Nr.:</i>	
----------------------------------	--

Fahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Beifahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug:

Marke: _____ Typ: _____

Pol.-Kennzeichen: _____

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für das o. g. Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe besteht.

Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer/in des genannten Fahrzeuges bin, bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers / der Fahrzeugeigentümerin abgebe.

_____/_____
Datum **Unterschrift der Teilnehmer/innen**

Verzichtserklärung:

Bitte beachten und unterschreiben Sie umliegende Bestimmungen.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Bewerber** **Fahrer** **Befahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
 Bewerber, Fahrer/Befahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Befahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsvertretung.
Das Rennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Befahrer (Bewerber, Fahrer und Befahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer halten für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- in dieser Nennung genannten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie unengeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinärbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/ANADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), dem DMSB-Umweltregeln und den sonstigen FA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie fälschlich in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Befahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen.
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements vorgesehenen Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anklündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderauflaufende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den erhaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (KZ-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterscheidende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für Inhaber selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schutzpflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, F. Rallyesart, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsrat, Koordination Automobilspport (DMSB) und dem Versicherung Schadenbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort / Datum Name des Fahrers in Blockschrift bzw. des Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Ort / Datum Name des 2. Fahrers in Blockschrift bzw. des Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift – falls nicht personengehörig –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Befahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezieltes und gezieltes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den erhaltenen Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift